

Bezugspreis

In der Hauptpostabteilung über den im Städtegebiet und den Vororten errichteten Ausgabekassen abgeholt; vierjährlich **A 4,50**, bei gleichzeitiger täglicher Rüttelung des Hauses **A 5,50**. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich; vierjährlich **A 6,-**. Street tägliche Kreuzhandelsabhandlung ist ausreichend; monatlich **A 7,50**.

Die Weegen-Aufgabe erscheint um 17 Uhr.
Die Wenz-Aufgabe Mittwochabend um 5 Uhr.

Redaction and Expedition:

Johannesgasse 8.

Filialen:

Universitätsstraße 8 (Paulinum).
Luisi'sche,
Reichsratsstr. 14, pert. und Königstr. 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Ms 298.

Sonntag den 14. Juni 1896.

90. Jahrgang.

Verluschung.

2. Der peinliche Vorfall auf dem Möslauer Banket ist von der nationalen Presse theils eingehend erörtert, theils nur kurz berichtet worden. Hat das eine wie für das andere Verhalten lichen sich gewisse Gründe denken, jedenfalls scheint es jetzt angemessen, die schlimme Sache, wenn auch nicht zu vergessen, so doch zu begraben. Vorher empfiehlt es sich aber, von einem Berichte Kenntnis zu nehmen, den ein Augen- und Ohrenzeuge des Vorfalles nach der Rückkehr von Weimar der „Tägl. Rundsch.“ erstattet. Der Verfasser, der „W. v. M.“ unterzeichnet, wendet sich zunächst gegen diejenigen deutschen Blätter, die aus Rücksicht auf den Prinzen Ludwig nicht nur Herrn Gamssäss wegen seiner tacitlosen Redewendung auf das Schärfste tadeln, sondern sogar geringstätig über seine Persönlichkeit sich äußern. Ihnem erklärt er, daß sie „Gott auf den Künsten danken könnten“, wenn sie im Laufe ihres ganzen Lebens sich auch nur den gehutnen Theil der Verdienste um das Vaterland erworben hätten, die der Vorsitzende des Möslauer Vereins um das Denktichum im Herzen Niedersachsens sich erworben habe. Dann fährt er fort:

„Die ganze Darstellung des Vorfalls ist in vielen wichtigen Punkten unverständlich, und ich halte es als Augenzeuge und auf Grund genauer Kenntnis der Einzelheiten jetzt für meine Pflicht, verschiedene dabei noch nachdrücklich Auszusagen. Durch Vermischung des Gesangs mit hinsichtlich der zu haltenden offiziellen Feierliche vorher festgesetzt worden, das Prinz Heinrich von Preußen den ersten Trunkaufzug auf den russischen Kaiser, den zweiten auf den deutschen Kaiser ausüben wolle; Herr Gomesaeca — der überzeugt nicht Preuße, sondern Hessen-Darmstädter, also Süddeutscher ist — sollte dann einen Trunkspruch auf die deutschen Fürsten halten. Ob nun bei dieser Verabredung ein Missverständnis untergegangen ist, oder wie es sich sonst verhalten hat, — nun, Prinz Heinrich forderte, nachdem er ein Hoch auf Kaiser Nikolaus ausgebracht hatte, den Präsidenten auf, dass die Rede auf unserm Kaiser zu halten. Es ist selbstverständlich, dass Herr Gomesaeca trotz der unerwarteten Aufforderung nicht ungern zauderte, sondern als deutscher Mann mit kurzem Wort sich bereit erklärte. Bei der nun folgenden Riede entwickele ihm der ungünstige Knecht „Gesölze“, der übrigens ganz ohne Beziehung auf den Prinzen Heinrich soll wohl Ludwig heißen. D. Red. d. „P. T.“) gebracht wurde, vielmehr nur die Gejämtheit der zur Abdankungsfeier anwesenden Gäste bezeichnete sollte. Der Auskuss füllt ja uns Deutschen, die wir mit gewissen Empfindlichkeiten zu rechnen gewohnt sind, auf, und er möchte auch wohl das Entstehen einiger Lente erregen, denen die diplomatische Correctheit mehr gilt als ein Schäfchen, aber vielleicht nicht glücklich gerührtes Woer aus gesinnungsästhetischem deutschen Herzen. Es ist jedoch eine Übereinkunft, unter den gegebenen Umständen einen angesehenen und tüchtigen Mann, der sich so vielseitig schon als Sprecher und Vertreter seines Vereins bewährt hat, wegen eines einzigen leicht gewöhnlichen Auskusses anzuzweisen und verächtlich herabzusegen. Zeigt doch der weitere Verlauf der Dinge, dass noch ganz andere Herren, wenn sie unvorbereitet sprechen, ihre Worte nicht immer durchaus richtig sind. Gleich darauf ergriff Herr Gomesaeca das Woer zu seiner vorbereiteten Rede auf die deutschen Fürsten; sie war durchaus correct und gab die beste Gewissheit über das vorher abzuschiefe vermeintliche „Wort“.

Deutsches Reich.

C. H. Berlin, 13. Juni. Die anarchistischen Verbrechen auf dem Boulevard Haussmann in Paris und in Barcelona lenken immer wieder den Blick auf die anarchistische Bewegung in Deutschland. Man darf wohl annehmen, daß die terroristische Gruppe sich gestreut habe; im Übrigen hält sich die anarchistische Bewegung in denselben Grenzen, wie in dem früheren Wochen. Um dieselbe noch nicht zu beleben, ist „Genosse“ Dümmerkamp jetzt auf eine Agitationstour gegangen; er bereist Süddeutschland, hat aber wenig Erfolg. Auch „Genosse“ Fritz Erler aus München will in die Agitation eingreifen; auf seiner Tour von München nach Berlin soll er in einer Anzahl süddeutscher und norddeutscher Städte sein Licht leuchten lassen. „Genosse“ Theodor Maßner hat eine Anklage wegen Hochverratshabschaft erhalten, soll aber, wie die Anarchisten höhend verkünden, es vorgezogen haben, sich dieselbe von der Post nach der Schweiz schicken zu lassen. Die Zahl der anarchistischen Delegierten zum Londoner internationalen Kongreß muß eingeschränkt werden, da es zu sehr an „Punition“ fehlt; „Genosse“ Winkler, welcher den Fonds für die Inhaftierten vermalet, fliegt in einem Aufzug, da er den Frauen der verurteilten Genossen nicht so viel geben könne, als zum Stillen des Hungers notwendig sei. Über die Art der Demonstration am 10. Juli, an welchem die anarchistische Boxklämpferin Agnes Reinhold nach Verbüßung einer sechsjährigen Buchholzstrafe der Freiheit wiedergegeben wird, sind sich die Anarchisten immer noch nicht einig; sie soll aber recht großartig werden und zeigen, wie die Anarchisten zusammenhalten. Das Ehrengesetz für Agnes Reinhold wird wohl nur einen geringen Wert repräsentieren, denn die eingelaufenen Gelder sind geradezu winzig klein. Die anarchistischen Discussionssabende im Englischen Garten, Alexanderstraße 27 a, sind nur mäßig besucht; es tauchen jedoch immer wieder neue Gesichter auf. Der anarchistische Broschürenverband geht gut; ziemlich wird das Blatt: „Was wollen die Anarchisten“ im Laufenden von Exemplaren verbreitet. Gebräuchlich erscheint die anarchistische Bewegung in Deutschland jetzt nicht, da, wie gesagt, die terroristische Gruppe sich gestreut hat; aber wir brauchen nur an Reindorf zu erinnern, um zu zeigen, daß auch aus den Reihen der deutschen Anarchisten die schrecklichsten Verbrecher erscheinen können.

Würde man schon aus den früheren Meldungen den

* Berlin, 12. Juni. Wie den „B. R. M.“ aus Abgeordnetenkreisen mitgetheilt wird, besteht in der national-liberalen Fraktion die bestimmte Absicht, wegen der Angelegenheit des Prostes Szadzynski in Wissotski eine Interpellation einzubringen, für die man auch die freikonservative Fraktion zu gewinnen hofft. Zu der Sache selbst erhält das genannte Blatt noch, daß die Erklärung der Preußener Regierung, Lebter Wenzel sei auf seinen eigenen Wunsch nach Jarischewo versezt worden, formell allerdingz zutrifft, daß thatächlich jedoch von dem Kreischaulinspector infsofern auf ihm eine gewisse Einwirkung gefügt worden ist, als derselbe an den Lebter wenige Tage nach dem Zusammentreffen mit dem Prostze die weiseleide Frage richtete, ob er unter solchen Umständen noch fernere auf seiner Stelle bleiben wolle und nicht vorziehen würde, eine offene Stelle in Jarischewo anzunehmen. Bejahtendfalls werde er, der Kreischaulinspector, dem derselben von Wenzel zu gewährtingen Antrag befürworten. Mag darin für den Lebter immerhin ein Act des Wehbwollens gelegen haben, zumal die neue Stellung besser befehlet ist, so gewinnt die Verfolgung unter den besondern Umständen, die sie veranlaßt haben, nicht nur in den Augen der Pole das Aussehen eines unantümlichen Entwickelns vor der polnischen Offensive. Dieser Eindruck mag im Interesse des staatlichen Aufsehens unter allen Umständen bereitigt werden, was nur durch eine energische Disziplinirung des Prostes geschehen könnte. Es ist die höchste Zeit, daß diese für die Regierung wenig rühmliche Angelegenheit in geeigneter Weise aus der Welt geschafft wird.

* Berlin, 13. Juni. Unter der Überschrift „Illustrirte Postkarten“ führt die „Wagd. Stz.“ das Folgende aus, das allgemeine Zustimmung finden wird: „Es sei gestattet, einer an sich unbedeutenden Ercheinung zu erwähnen, die auf dem Gebiete des postalischen Verkehrs hervorgeht und geeignet ist, größere Wohltheilung zu erregen, als sie werth ist. Es liegt uns eine Cartolina postale, Ricordo di Pompei mit Abbildungen aus Pompeji und einer abgestempelten italienischen Postmarke über centesimi dies vor; sie trägt die blauw. 25^o als Strafporto aufgeschrieben und einen angeklebten Zettel folgenden Inhalte: Abbildungen auf der Vorderseite; deshalb ungülässig gegen die Postkortentaxe und mit Nachbare für einen ungünstig frankirten Brief belegt. Bahnpost 19. Wenn es internationaal verboten ist, auf der Vorderseite von Postkarten Abbildungen anzubringen — und man könnte sich das ja allenfalls denken — dann hältte die italienische Postverwaltung die Karte nicht absenden und die deutsche Bahnpost 19 (wie wir glauben, Frankfurt a. M.) sie nicht übernehmen dürfen. Dass aber die deutsche Reichspost deutsche Adressaten, die gegen gar keine gütigen Verfügungen gesündigt haben, mit 25^o in Strafe nimmt und an ihnen das Versehen der italienischen und deutschen Post strafft, erscheint nicht billig. Wäre der bahnpostalische Zettel nicht lithographiert, würden wie die Sache kaum für der Erwähnung werth gehalten haben; daraus aber geht hervor, dass es oft vorkommt, und die Zeitungen berichten sogar, dass diese Praxis auch gegen die bayerische Postverwaltung geübt wird. Nun hat ja das Publikum der wertlosen Adressaten die Möglichkeit, solche Karten nicht anzunehmen und die Post darauf hinen zu lassen. Aber das thut Niemand gern, und besser wäre es gewiss, wenn auch die deutsche Reichspost das, was in Italien und Bayern als postmässig angesehen oder wenigstens durchgelassen wird, nicht ferner bahnpostalischer Nachbare unterwerfen lassen wollte. Es ist der Gebrauch illustrirte Postkarten doch eine sehr harmlose Mode, die einer ganzen Menge Menschen einen beiderdeuten, aber redlichen Verdienst giebt, das Kunstgewerbe fördert, der Post selbst aber sehr viel Geld einträgt! Warum also so starke Strafe?“

schiedig?

Y. Berlin, 13. Juni. (Telegramm.) Die Kaiserin kam heute Nachmittag um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr von Wildpark nach Berlin, um sich der Fahrt des Kaisers zur Schüler-Regatta nach Grünau anzuschließen. Verantändlich werden die Majestäten heute in Berlin übernachten.

© Berlin, 13. Juni. (Telegramm.) Die „Nord. Allgem. Zeit.“ bekämpft die Fabel von der Überhaltung der Beratung des Civilgesetzbuches und führt aus, die Regierung habe keinerlei Druck im Sinne der Annahme ausgeübt. Die baldige Verabschiedung des Gesetzbuches wäre der Regierung allerdings erwünscht zwecks Förderung der weiteren bieran anschließenden großen Gesetzearbeiten, deren Fertigstellung auf den Zeitpunkt des Infrastrittens des ersten von Einführung sei. Nachdem das Gesetzbuch seit Jahresfrist veröffentlicht sei und den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion bilde, seit fünf Monaten im Reichstag und seit 4 Monaten in der Commission sich befände, wäre es ein Kenntzeichen, wenn das Urtheil des Reichstags und daß der öffentlichen Meinung sich noch nicht gefüllt hätte. Bis zur Herbsttagung würden beide kaum besser unterrichtet sein, und für die Wintertagung lägen große Vorlagen, der Staat, der Strafprozeß, das Handelsgesetzbuch, das Grundbuchrecht u. s. w. vor. Die Zeit des bedenklichen und argwöhnischen deutschen Ruhels sei vorüber.

Berlin, 13. Juni. (Privatelegramm.) Auf die Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird in Regierungskreisen mit Sicherheit gespannt. In parlamentarischen Kreisen will man aufgredet haben, daß bis jetzt bereit auf mindestens 240 Stimmen zu zählen sei. — Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, dürfte für das von der freien Commission des Reichstags in Aussicht genommene „Vereins-Meldegesetz“, betr. die Verbindung der politischen Vereine unter einander, von der Regierung die Zustimmung des Bundesrates zugesagt werden.

agenden Fortschritte der Schiffbaukunst. Die englische Wiederholung der Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Präsident der Gesellschaft, Hopetown, dankte, hob hervor, daß die Schiffe Männer und Völker verbinden, und verlas unter anhaltendem Beifallrufen die zwischen ihm und dem Kaiser gewechselten Telegramme. Nach Erledigung der Nachwoeräge folgten die Mitglieder der Gesellschaft einer Einladung des Kaiserten-Collegiums zum Frühstück im Hauptrestaurant der Ausstellung und wohnten später den Marine-Schauspielen in der Ausstellung bei.

abgesetzten Landes durch den Vicepräsidenten des Staatsministeriums v. Voelcker geschlossen werden.

a Berlin, 13. Juni. (Telegramm.) Da der vorgebrachten Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses hatte ein conservativer Abgeordneter Graf Umburg-Ziriac in der Debatte über das Richterbesoldungsgesetz die Abwesenheit des Ministerpräsidenten Fürst Hohenlohe scharf geäbelt und u. A. geläufigt: „Während früher der preußische Ministerpräsident auch Reichskanzler war, scheint heute der Reichskanzler das preußische Ministerpräsidium nur im Nebenamt zu führen. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde auf diese Ausführungen zurückgegriffen; für Hohenlohe erklärte:

Meine Señor! Gern wird Ihnen zugesagt, daß ich mich nicht

"Meine Herren! Herr Graf Limburg-Weissenau hat seine neuliche Sicherung unserer richtig gehabt, als ihm eine verbindlich verlängerte Frist fern gelegen habe. Darauf nehme ich Not. Er hat aber zu gleicher Zeit betont, daß er seine Erklärung wohl überlegt deshalb abgegeben habe, weil bei ihm und in seinen Kreisen die Überzeugung herrsche, daß die preußischen Interessen des Reichskanzlers gegenüber zur Zeit nicht genügend gewahrt würden. Der Herr Graf hat wohl kaum gezahlt, welche schweren Vorwürfe er damit der neuzeitlichen Regierung gemacht hat. („Sie wahr“ im Centrum und links.) Ich bin mir nicht sicher, ob wir es an der Sicherung der speziell preußischen Interessen haben fehlen lassen." Bravo!" im Centrum und links.)

dem 26. Juni vor einem der Strafsemente des Reichsgerichts anberaumt.

streites auf dem Haupt-Telegraphenamt, der mit folgendem entnehmen:

Um 10. Mai, Abends bald nach 7^o, Uhr, handelte ich eine Depesche von über fünfhundert Wörtern, deren Zahl nicht Betrag für die Depesche auf der Rückseite gefordert war, auf dem Haupt-Telegraphenamt ein. Ich bat den Beamten, wie gewöhnlich, die Depesche sofort zu befördern, indem ich hinzufügte, daß ich ihm eine Fortschreibung derzeit in wenigen Minuten übergeben würde. Es ist im Berliner Haupt-Telegraphenamt gesetzlich, daß die Depeschen an gehobener Zeitungen, sowie von Bankiers und Konsulenten an der Börse sofort und ohne jeglichen Verzug expediert werden, indem die Wortschmelze während aber noch der Verförderung berechnet wird. Ich genieße dieses Privilegium unbestimmt während einer Reihe von Jahren. Es ist ferner ein fest beobachteter Brauch bei den Telegraphen-Beamten, Zollklang für meine gesammelten Depeschen erst nach der Verförderung des Schlusses des Telegramms zu verlangen, da sie Wunsch und Erwischen der Postbeamten abweichen kann und welche lange Depeschen abschicken haben, die sie in Abhängen einzuhändigen pflegen, wobei die Arbeit für alle an beiden Enden des Drahts beträchtlich erleichtert wird. Der Beamte, welcher an dem fraglichen Abend Dienst hatte (Herr Kaiser) scheint mit diesen Gewohnheiten nicht vertraut gewesen zu sein, denn während

die Bezeichnung unserer ersten Teesche, welche Bezeichnung ich schon früher im Laufe des Tages gebräucht habe, anzuwenden und ablehne, schätzte er noch einmal die erste Teepreise und legte dieselbe abschließend bei Seite auf sein Blatt, anstatt dieselbe sofort abzuhören, weil, wie er nachher behauptete, ich den Betrag dafür noch nicht bezahlt hätte. Da diesem Verhältnis in der von seinem Nachbar, dem Hof-Kellerten Schott ermauthigt worden, weil ich mich einige Tage vorher um einhundert Mark vergrößert und dadurch verhältnismäßig leicht eine Woche in A. zu viel bezahlt hätte. Kurz nachdem überab ich meine erste Bezeichnung vom angeblichen hundertfünfzigsten Waren und leiste auf meinen Platz zurück, um eine feste Schlaf-Teepreise zu überbringen. Durch irgend etwas wurde ich veranlaßt, an den Schalter zurückzukommen, und hielt in einer Hand meine noch nicht fertig abgeschaffte Teesche von ungefähr siebzig Marken; dort bemerkte ich, daß der Beamte meine zweite lange Teesche gähnte. Ich machte demselben drohende Vorstellungen, indem ich ihn verachtete, daß dies Nachzählerei überflüssig und gebrauchsunwirksam sei. Ich nahm nicht die gerechte Röthe von meinen Bemerkungen, während sein Nachbar sich einschämte und mich lobte, weil ich mich vor einigen Tagen vergrößert hatte. Dadurch wurde ich unbehaglich und nun, als ich meine erste Teepreise, welche ich mindestens eine halbe Stunde vorher eingehändigt hatte, immer noch unbedeckt auf dem Blatte liegen sah, wurde ich sehr aufgebracht und machte dem Beamten ernste, aber keineswegs grobe Vorstellungen. Daraus entstand dann ein Wortstreit, welcher auf beiden Seiten bestift wurde.

Herr Kaiser erklärte, er werde Strafantrag wegen Beamten-Beleidigung stellen. Herr Bößhörd gesieht ein, daß er sich zu verlegenden Worten habe durchreichen lassen, während das Richtige gewesen wäre, sich über die

Die Sache war so verwickelt geworden, daß sie nicht von den besten Beamten zu beherrschern war; und mehrere Beamte waren beschäftigt worden, um diese Sache zu bearbeiten. Er führt fort:

Da ich nun bei reiflicher Überlegung einseh, daß ich in einem Anfall von Zorn gerade einen untreuen Beamten in seinem Gewissen gefangen habe und beleidigt hatte, verstehe ich nicht, zu versuchen, das Recht wieder gut zu machen und um Entschuldigung zu bitten. Am nächsten Sonnabend hießt es den Herrn Chef des Haupt-Telegraphenamtes an, welche ihm den Verlust des Belegs, wie ich bemerkt oben befindlichen habe, mit, erkannte daß von mir begangene Unrecht an, bat um Entschuldigung und fragte, ob die bedauerliche Angelegenheit nicht auf gütlichem Wege erledigt werden könnte. Siechere Tage lang blieb der Beamte dabei, seine Entschuldigung entzogen zehnen zu wollen, indem er darauf bestand, daß ich vor dem Richter erscheinen sollte. Wie ich dies erfuhr, wußte ich Sr. Excellenz dem Staatssekretär Herrn von Stephan meine Aufmerksamung, welche mein Bedauern wegen einer ungewöhnlichen Unregelmäßigkeit des Beamten aus, und erklärte ihm auch den zönen Verlust des Belegs. Die Angelegenheit wurde noch weiter mit dem beauftragten Beamten besprochen, welcher schließlich